

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1128/2022**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 12.10.2022

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21  
 Aktenzeichen/Telefon: II-AR2022-4  
 Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr	01.11.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Baumschutzsatzung**  
 - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

**Antrag:**  
 „Die Stadt Gießen prüft zeitnah, ob eine Baumschutzsatzung in Anlehnung an die GALK-Musterbaumschutzsatzung (erstellt im Auftrag des Deutschen Städtetages) und an die Musterbaumschutzsatzung von NRW, angepasst an neue rechtliche Vorgaben, vom 17.3.2021 sinnvoll ist. Dabei soll mit geprüft werden, ob der im Jahr 2015 vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitete 3-Stufenplan übernommen werden kann.“

**Begründung:**  
 Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:  
 „Die Bedeutung von Bäumen für das städtische Kleinklima wächst mit fortschreitender Klimakrise, z. B. für die Kühlung oder Staubbindung. Unabhängig davon bieten Bäume Lebensraum für viele Tierarten. ‚Dabei geht es um weit mehr als um Bäume an Straßen, in Parks und Grünanlagen. Auch die privaten Stadtbäume tragen durch Begrünung von Stadträumen und Gebäuden erheblich zu einer positiven Gestaltung bei‘ (Stadträtin Weigel-Greilich: Vorwort zu "Bäume in der Stadt"). ‚Die Privatbäume und hier ganz besonders die herausragend großen und alten Exemplare, leisten Erhebliches für das Allgemeinwohl. Sie sind nach einer Fällung selbst mittelfristig nicht annähernd und gleichwertig zu ersetzen‘ (aus: "Bäume in der Stadt", Hrsg: Magistrat der Stadt Gießen). Daher müssen auch diese Bäume geschützt werden. Die Bedeutung einer Baumschutzsatzung ergibt sich auch daraus, dass die

Gartenamtsleiterkonferenz eine Mustersatzung ausgearbeitet hat.  
14 Jahre Erfahrung mit der früheren Baumschutzsatzung der Stadt Gießen zeigen, dass ihre Umsetzung mit Augenmaß ohne unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand in Abwägung unterschiedlicher Interessen leistbar ist.“

---

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift